

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.
1877-1936
1916**

10 (30.10.1916)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefanienstr. 74. Postscheckamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.
Anzeigen-Aannahme: Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14. Fernspr. 951, 952, 953 u. 954.

Inhalts-Angabe Seite 236.

Zum Geburtstag der Kaiserin ⁽¹⁾

(Amtlich).

Berlin, 21. Oktober

Se. Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin an den Minister des Innern nachsichende allerhöchste Erlasse gerichtet:

Den Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin meiner Gemahlin, begehe ich in diesem Jahr mit besonderer Dankbarkeit gegen Gott den Herrn, dessen Gnade uns durch die bisherige Bewahrung unserer im Felde stehenden Söhne das Glück unseres Hauses ungeschmälert erhalten hat. Ihrer Majestät ist es vergönnt gewesen, unter ihrem Schutz treue Männer und Frauen aus allen Kreisen des Volkes zu opferwilliger und erfolgreicher Arbeit im Dienste der aus dem Kriege erwachsenen Noth zu vereinen. Es liegt mir am Herzen, allen diesen in der Heimat treu arbeitenden Kräften für

* Erscheint verspätet.

ihr selbstloses Werk mein warmes Interesse und meinen besonderen kaiserlichen Dank auszusprechen. Ich tue es in dem zuversichtlichen Vertrauen, daß sie nach dem Vorbild unserer heldenmütigen Kämpfer an der Front in ihrer treuen Arbeit durchhalten werden, bis nach endgültigem Sieg unserer Waffen unser Vaterland seine ganze Kraft der Heilung der im Kriege geschlagenen Wunden zuwenden kann.

Mit warmer und inniger Teilnahme gedenke ich am heutigen Tage auch aller derer, die nach Gottes Wille ein teureres Familienmitglied dem Vaterland haben opfern müssen und von denen viele überdies schwerer wirtschaftlicher Sorge gegenüberstehen. Die unter Ihrem Vorsitz arbeitende Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat mit den ihr zugesprochenen reichlichen Gaben schon manche Träne trocken dürfen. Sie wird, wie ich hoffe, ihre Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer Helden immer weiter ausdehnen können. Als Zeichen meiner persönlichen warmen Anteilnahme an dieser Ehren- und Herzenspflicht des deutschen Volkes, habe ich der Nationalstiftung eine erneute Zuwendung von 100 000 M. zgedacht und meine Schatulle mit der Überweisung dieser Summe in deutscher Kriegsanleihe beauftragt.

Großes Hauptquartier, 22. Oktober 1916.

Wilhelm I. R.

Das unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in Segen wirkende Kaiserin Auguste Viktoria-Haus beabsichtigt, eine vermehrte Ausbildung von Säuglingspflegerinnen für Kreise, Gemeinden und Familien und eine Erweiterung der Zentralstelle für Säuglingschutz, um die dringend erforderliche Belehrung über Ernährung und Pflege des Kindes in die weitesten

Kreife unseres Volkes zu tragen. Die Bekämpfung der noch immer hohen Säuglingssterblichkeit gewinnt im Zusammenhang mit dem zunehmenden Geburtenrückgang und den schweren Opfern des Krieges für die Zukunft des deutschen Volkes eine Bedeutung, die das warme Interesse und die tatkräftige Mitarbeit aller Vaterlandsfreunde beansprucht. Es ist mir daher eine besondere Freude, anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin die Durchführung des Planes zu ermöglichen und die erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten, sowie einen widerruflichen Jahreszuschuß von 50 000 M. aus der mir zur Verfügung gestellten Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen bewilligen zu können. Wenn ich für die Erhaltung der künftigen Träger deutscher Volkskraft und deutschen Familienglücks gerade die Spende der deutschen Frauen heranziehe, so glaube ich, damit zugleich den Wünschen der edlen Spenderinnen in besonderem Maße zu entsprechen.

Ich ersuche Sie, im Einvernehmen mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten die Pläne und Anschläge für den Neubau einer Prüfung zu unterziehen und mir alsdann mit einer Begutachtung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bau ist mit seiner inneren Einrichtung und Ausstattung dem Ernst der Zeit entsprechend einfach zu halten. Ich behalte mir die Ernennung eines Kommissars vor, der an den Beratungen des Kuratoriums teilnehmen und mich über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden halten soll. Auch werde ich mit der Überwachung der Bauausführung einen Baubeamten betrauen.

Dem Kuratorium wollen Sie von meiner Entscheidung zum bevorstehenden Geburtstag Ihrer Majestät Kenntnis geben.

Großes Hauptquartier, 20. Oktober 1916.

Wilhelm I. R.

Inhalt. 1. Zum Geburtstag J. M. der Kaiserin. 2. Rundschreiben Gedenkblatt, Angehörige i. Heeresdienst. 3. Verleihung, Kriegshilfskreuz, Grapengebiet. 4. Ordensschnallen für freiw. Krankenpflege. 5. Außerdeutsche Auszeichnungen (Roter Halbmond). 6. Rundgebung J. K. S. Groß. Luise. 7. Bad. Heimatbank. 8. Stellw. Mil.-Zusp. Reisen, Durchsuchung Gepäc. 9. Zentralkomitee, Gewährung wientgeltl. Erholungs-aufenthalt f. Schw. 10. Großh. Genraldirektion der Bad. St.-Bahnen 7.10.16, betr. Beförderung von Kranken zc. 11. Eintragung Krankenversich. Pflicht Verwendungsbücher. 12. Spende wirtschaftl. Interessenvertr. 13. Zentraldepot Liebesgaben Anteil Landesver. 14. Opfertag der deutsch. Flotte. 15. Nachlesekommission Schweizer Ärzte. 16. Hilfsbund kriegsverl. Offiziere. 17. Deutsche Kriegsgefangene in St. Moritz. 18. IX. bad. Note Kreuz-Geldlotterie Ziehung. 1.X.16. 19. Buchbesprechungen: Die willkürlich bewegb. künstl. Hand. Nach Dr. Sauerbruch (12 Abbild.). 20. Nachruf Major Groß, Pfdw. d. L. Ertel. 21. Geschäftsnotizen: Kriegsfingerhut. — Ausgabe „Kriegshilfskreuz“.

Kriegsministerium.

Nr. 1793/1.15.Z.1.

Abchrift.

(2)

Gr. Hauptquartier, den 29. März 1916.

Gedenkblatt für Angehörige gefallener preuß. Krieger.

Ausführungsbestimmungen zur Allerhöchsten Kabinetts-Ordre

vom 27. Januar 1915.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 27. Januar 1915 (A. V. Bl. S. 33), betreffend Verleihung eines Gedenkblatts an die Angehörigen der für das Vaterland gefallenen Krieger des preußischen Heeres, folgendes zu bestimmen geruht:

1. Als „Angehörige“ gelten die jeweils dem Gefallenen verwandtschaftlich zunächststehenden lebenden Personen in der Reihenfolge der gesetzlichen Erbberechtigung, also

- a) Ehegattin, Kinder,
- b) Eltern, Geschwister,
- c) Großeltern, deren Kinder,

dergestalt, daß immer nur ein Familienmitglied (bei Kindern das älteste für alle gemeinsam) das Gedenkblatt erhält. Für minderjährige Kinder ohne lebende Mutter ist das Gedenkblatt deren gesetzlichem Vertreter zur Aufbewahrung und späteren Behändigung zu übergeben.

Kommen für ein und dieselbe Familie mehrere Gefallene in Frage, so ist für jeden einzelnen ein Gedenkblatt auszufertigen. Den Gefallenen sind gleich zu achten die einer Kriegsverwundung Erlegenen und die an den Folgen einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung Verstorbenen, in letzterem Falle jedoch nur, wenn der Tod vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß eingetreten ist.

2. Die Feststellung des Bedarfs, die Ermittlung der empfangsberechtigten Angehörigen, sowie die Verteilung der Blätter übernehmen bei Formationen mit Ersatztruppenteilen diese, im übrigen die Bezirkskommandos.

Als Anhalt werden die Abschriften der Kriegstammrollen und dergleichen dienen können.

Zweifel sind im Benehmen mit der Feldtruppe zu klären.

Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos melden den Bedarf summarisch beim stellvertretenden Generalkommando an, das seinerseits die Anmeldungen gesammelt dem Kriegsministerium — Zentral-Departement — erstmalig am

25. Mai 1915 weitergibt. Auf Grund dieser Zahlenangaben werden die Blätter nebst jenem gedruckten Begleitschreiben, in je einer mit Adresszettel versehenen Papprolle von der liefernden Firma (s. Nr. 3) unmittelbar den Bedarfstellen (Ersatztruppenteilen und Bezirkskommandos) zugesandt. Für Blätter, die unbrauchbar oder schlecht ausgeführt eingeliefert werden, ist bei der liefernden Firma Ersatz anzufordern.

Der weitere Bedarf ist monatlich in der gleichen Weise anzumelden.

Nach Erledigung der sich nach vorstehendem ergebendem Vorarbeiten vervollständigen Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos die — schonend zu behandelnden — Blätter durch Vor- und Zunamen, Dienstgrad und Truppenzugehörigkeit des Gefallenen (möglichst in Kundschrift), legen die Gedenkblätter und die zugehörigen, mit Tagesangabe zu versehenen Begleitschreiben in die (sorgfältig zu verschließenden) Papprollen, versehen diese mit der äußeren Aufschrift (an den Angehörigen) und senden sie in Städten an die Polizeibehörden, in den Landkreisen an die Landratsämter, die ihrerseits die Weitergabe an die mit der Aushändigung beauftragten Geistlichen oder Religionsdiener der betreffenden Religionsgemeinschaft des Wohnortes der Angehörigen bewirken.

So weit aus der Landeskirche ausgeschiedene Angehörige in Frage kommen, sind die vorerwähnten Zivilbehörden mit entsprechender Weisung versehen. An im Ausland wohnende Empfangsberechtigte veranlassen die mit der Bearbeitung beauftragten Militärbehörden die Zustellung durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes.

3. Die Druckerstellung und Vervielfältigung des Gedenkblattes nach dem allerhöchst genehmigten Entwurf ist der Firma W. Bürgenstein, Buchdruckerei und Graphische Kunstanstalt in Berlin SW. 48, Friedrichstraße 240/241, übertragen.

Die Kostenfrage regelt das Kriegsministerium.

Wils v. Hohenborn.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1916.

Gedenkblatt für die Angehörigen der im Heeresdienst für das Vaterland gefallenen Personen.

Im Anschluß übersende ich Abschrift der Mitteilung des stellvertretenden Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege vom 4. Oktober 1916 Nr. M. 22001. 16 und der in der Verfügung des Kriegsministeriums erwähnten Ausführungsbestimmungen vom 29. März 1915 zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, mir mitzuteilen, für welche Angehörige von verstorbenen Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege die Verleihung des Gedenkblattes in Frage kommt. Künftig ersuche ich gegebenenfalls jeweils monatlich um entsprechende Mitteilung.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

S. M.: Pfisterer.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Hdn. des Vorsitzenden.

Abſchrift aus dem Armeekorrectionsblatt
vom 23. September 1916.

Gedenkblatt für die Angehörigen der im Heeresdienst
für das Vaterland gefallenen Personen.

Ich will das nach meiner Ordre vom 27. Januar 1915 für die Angehörigen der im Kampf um die Verteidigung des Vaterlandes gefallenen Krieger des preußischen Heeres bestimmte Gedenkblatt auch den Angehörigen solcher nicht zur kämpfenden Truppe gehörenden Kriegsteilnehmer verleihen, die infolge von Kriegsverwundung den Tod erlitten haben oder an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß gestorben sind.

Zugleich ermächtige ich das Kriegsministerium, das Gedenkblatt überall da, wo empfangsberechtigte Angehörige nicht oder nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, auf Antrag auch einer Erziehungs- oder dergleichen Anstalt oder aber einer dem Verbliebenen nahestehenden Person zuzusprechen.

Das Kriegsministerium hat das weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 19. September 1916.

gez. Wilhelm.

gez. Wild von Hohenborn.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Nr. 1181/9.16.Z.I. Gr. Hauptquartier, den 19. Sept. 1916.

Vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

Für die Ausführung gelten im wesentlichen die Bestimmungen des Erlasses vom 29. März 1915 (M.B.I. S. 140) mit folgenden Änderungen:

Zu Ziffer 1 daselbst:

Unter a) der „Angehörigen“ tritt bezüglich der weiblichen Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege an Stelle der „Ehegattin“ der Ehegatte.

Zu Ziffer 2: Die hiernach den Ersatztruppenteilen und Bezirkskommandos obliegenden Geschäfte übernehmen:

I. hinsichtlich der Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege:

Die Territorialdelegierten; diese klären etwaige Zwei-

fel im Benehmen mit den zuständigen Delegierten und melden den Bedarf monatlich summarisch — aber getrennt nach männlichem und weiblichem Personal — beim stellvertretenden Militär-Inspekteur an, der seinerseits die Anmeldungen gesammelt (in Form von Zusammenstellungen) dem Zentral-Departement des Kriegsministeriums weitergibt; der angemeldete Bedarf geht alsdann den Territorialdelegierten von der liefernden Firma zu.

gez. Wild v. Hohenborn.

Berlin, den 4. Oktober 1916.

Nr. M. 22001.16. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme.

Stellvert. Mil.-Inspekt. d. freiw. Krankenpflege.

J. B.: gez. v. Perthes.

Anm. des Landesvereins: Die Gedentblätter werden durch die Geschäftsstelle des Landesvereins vermittelt; besonderer Anträge bedarf es nicht.

Nr. 4023.

Karlsruhe, den 11. Oktober. 1916. (3)

Verleihung, Kriegshilfskreuz.

Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

Die Zustellung der Auszeichnungen wird durch den Kaiserl. Kommissar vermittelt werden.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

J. B.: Pfisterer.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Septbr. 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten das

Kreuz für freiw. Kriegshilfe 1914—16 (Kriegshilfskreuz) mit Eichenkranz

zu verleihen:

den Delegierten:

Fideikommißbesitzer Jakob von Arnim, Nemischhof,

Fideikommißbesitzer Dr. jur. Fritz Ulrich Graf von Bismarck-Bohlen, Carlsburg b. Greifswald;

dem früheren Delegierten:

Oberstleutnant und Regimentskommandeur Hans von Brigen, genannt von Sahn, Bühlau bei Dresden;

dem leitenden Arzt des Vereinslazarettzugs E:

Firnhaber Dr. Amand, Mannheim;

dem Arzt beim Vereinslazarett E:

Drescher Dr. Friedrich, Mannheim-Neckarau;

dem Hilfsarzt beim Vereinslazarettzug K 1:

Tremmel Dr. Emil, Heidelberg;

dem Hilfsarzt im Vereinslazarett S 2:

Braun, Walter, cand. med., Berlin;

dem Rechnungsführer im Vereinslazarett E:

Frey Georg, Kaufmann, Mannheim,

den Krankenträgern:

Armbruster Johann, Schreiner, Baden-Lichtental,
 Beck Alfred, Kanzleiasistent, Mannheim-Feudenheim,
 Blank Hermann, Tagelöhner, Kehl,
 Bürkle Max, Maler, Baden-Lichtental,
 Diehl Joseph, Fabrikarbeiter, Forst,
 Diesel Karl, Blechner, Baden-Baden,
 Girth Adolf, Schreiner, Pforzheim,
 Huber Joseph, Heizer und Elektroinstallateur, Eistal bei Bühl;
 Jäger Christian, Tüncher, Rohrbach bei Heidelberg,
 Mader Karl, Landwirt, Unterrehna,
 Müller Wilhelm, Maurer, Buchen,
 Nürnberger Martin, Landwirt, Bockenrot,
 Rühle Wilhelm, Schlosser, Langensteinbach,
 Schatz Johann, Schriftsetzer, Sigmaringen,
 Unbehauen Heinrich, Küfer, Eberbach,
 Wiesenfahrt Gallus, Friseur, Baden-Baden,

dem Zugführer:

Seizer Emil, Mittelschullehrer, Frankfurt. a. M.;

den Pflegern:

Durst Max, Landwirt, Heideisheim,
 Gallian Karl, Landwirt, Daisbach,
 Glattfelder Viktor, Schmied, Nastatt,
 Neumaier Emil, Maschinenmeister, Freiburg,
 Raupp Ernst, Hafner, Müllheim,
 Schiffhauer Karl, Maler, Karlsruhe,
 Sticks Friedrich, Glasmaler, Karlsruhe,
 Wick Joseph, Fabrikarbeiter, Liggeringen,
 Wick Emil, Hafenarbeiter, Daglanden;

dem Zugführer:

Stein Fritz, Professor der Musik, Jena;

den Gruppenführern:

Frey Karl Theodor, Kaufmann, Eberbach,
 Hoffmann Hugo, Finanzamtman, Karlsruhe,
 Maier Fridolin, Kübler, Oppenau,
 Matthias Fritz, Kaufmann, Dinglingen,
 Merkle Karl, Lehramtspraktikant, Odenheim;

den Pflegern:

Blaut Hermann, Maurer, Mudau,
 Carlein Julius, Lehramtspraktikant, Karlsruhe,

Hofer Joseph, Stuhlmacher, Achern,
 Lehmann Christian, Tischler, Gutach,
 Philipp Adolf Kaufmann, Bretten,
 Weikel Rudolf, Lehramtspraktikant, Heidelberg;

dem Sektionsführer:

Böhrenbach Leopold, Fabrikarbeiter, Mahlberg;

den Pflegern:

Eckorn Joseph, Landwirt, Forst,
 Maier Johann, Fabrikarbeiter, Leutershausen,
 Mosetter Christian, Fabrikarbeiter, Hornberg,
 Zeller August, Professor, Ettlingen;

dem Gruppenführer:

Bogt Jakob, Landwirt, Heidelberg-Handschuhsheim;

den Pflegern:

Brether Robert, Maurer, Deutsch-Neureut,
 Deckmann Karl, Maler, Geisingen,
 Müller Fritz, Student, Heidelberg,
 Saier Karl, Maler, Wittnau,
 Belloja Walter, Kaufmann, Karlsruhe,
 Ell Ignaz, städtischer Diener, Freiburg,
 Münchbach Joseph, Ofenbauer, Freiburg,
 Röhlinger Emil, Photograph, Konstanz;

den Zugführerstellvertretern:

Bregenzer Georg, Müller, Schramberg,
 Kölblin Albert, Wirt, Schramberg;

den Pflegern:

Marquardt Gottfried, Student, Buch am Horn;
 Marquardt Otto, Techniker, Minklingen;

dem Zugführer:

Ehrstichoff von Peter, Kaufmann, Karlsruhe,

den Gruppenführern:

Armbruster Johann, Kaufmann, Wolfach,
 Klemm Albert, Bildhauermeister, Überlingen,
 Schmidt Friedrich, Malermeister, Baden-Baden,
 Woll Friedrich, Hauptlehrer, Herdwangen;

den Pflegern:

Fehrenbach Johann, Schreiner, Böhrenbach,
 Mast Emil, Maurermeister, Oppenau;

dem Zugführer:

Gehl Karl, Kaufmann, Mannheim;

dem Trainfahrer:

Lamparter Karl, Stukkateur, Innsbruck;

den Gruppenführern:

Amann Adolf, Schreiner, Freiburg,
 Weniger Ludwig, Kaufmann, Berlin;

dem Krankenträger:

Bignals Karl, Ziegler, Friesenheim;

dem Pfleger:

Hugin Emil, Kaufmann, Lörrach;

den Trägern:

Schmidt Karl, Landwirt, Urloffen,
Ströle Julius, Weber, Steinen,
Weber I. Emil, Tischler, Elzach;

den Desinfektoren:

Bühler Emil, Schreiner, Lahr,
Heiner Wilhelm, Friseur, Handschuhsheim,
Neureither Friedrich, Feldhüter, Handschuhsheim,
Schopfer Daniel, Vergolder in Lahr;

dem Zugführer:

Stoll Heinrich, Kürschnermeister, Sinsheim;

dem Krankenpfleger:

Ammann Dr. Hermann, Lektor, Freiburg;

dem Krankenträger:

Birk Anton, Landwirt, Ldbach;

dem Krankenpfleger:

Engel Georg, Mechaniker, Mels;

dem Krankenträger:

Herrmann August, Schreiner, Freiburg;

dem Zugführerstellvertreter:

Späth Wilhelm, Agent, Rastatt;

den Krankenträgern:

Droste Friedrich, Gummiarbeiter, Neckarau,
Geißelhard Fritz, Stuhmacher, Pforzheim,
Göbel Peter, Schlosser, Neckarau,
Hofftetter Sebastian, Heilgehilfe, Gütelsdorf bei St. Blasien,
Hufnagel Friedrich, Tapeziermeister, Pforzheim,
Kippenhan Georg, Werkmeister, Kirchheim,
Klingmann Jakob, Friseur, Kirchheim,
Kreß Georg, Kesselschmied, Neckarau,
Ludwig Philipp, Zimmermann, Neckarau,
Maß Karl, Schlosser, Karlsruhe.
Schmitt Otto, Gärtner, Rotenfels;

dem Zugführer:

Hörle Heinrich, Eisenhobler, Mannheim;

dem Zugführerstellvertreter:

Krug Franz, Küfer, Mannheim;

dem Sektionsführer:

Lutz Christian, Platzmeister, Mannheim;

dem Koch:

Boos Otto, Koch, Mannheim;

dem Diener:

Dengel Johann, Tüncher, Mannheim-Rheinau;

den Krankenpflegern:

Graeff Albert, Kupfer Schmied, Mannheim-Sandhofen,

Gild Markus, Maurer, Mannheim-Rheinau,

Kaiser Heinrich, Tapezier, Mannheim,

Schmitt Jakob, Bäcker, Mannheim-Sandhofen,

Wacker Georg, Landwirt, Mannheim-Neckarau;

dem Zugführerstellvertreter:

Horn Jakob, Heilgehilfe, Kiel;

dem Krankenpfleger:

Lacher Bernhard, Prediger, Emsborn;

dem Krankenträger:

Lamprecht Ernst, Schreiner, Frankfurt a. M.;

dem Pfleger:

Hünerich Ludwig, Former, Ködelsheim;

dem Sektionsführer:

Reßler Ludwig, Gastwirt, Heudenheim;

dem Pfleger:

Müller Ernst, Buchbinder, Kassel;

dem Sektionsführer:

Welte Emil, Buchhalter, Colmar;

dem Krankenträger:

Dillmann Heinrich, Mühenmacher, Colmar;

dem Zugführerstellvertreter:

Hbler Leo, Schlossermeister, Stodach;

den Krankenträgern:

Bohnert Hermann, Landwirt, Mietersheim,

Flegler Bernhard, Postgehilfe, Urphar,

Klauser Johann, Landwirt, Kappel a. Rh.,

Vogelbacher Karl, Fabrikarbeiter, Kirrlach,

Welle Julius, Steingutdreher, Hornberg,

Eisenlohr Gottlieb, Flaschner, Bammental,

Schäfer, Karl, Schreiner, Heidelberg;

dem Herrenfahrer der freiwilligen Automobilsolonne:

Feldhaus Hugo, Kaufmann, Mannheim;

ferner vom Badischen Frauenverein:

den Schwestern:

Sichorst Annette, Freiburg,

Beßwieser Marie, Karlsruhe,

Zimmermann Katharina, Karlsruhe,

Bruder Jakobine, Karlsruhe;

der Hilfschwester:

Eisinger Ida, Heidelsheim;

der Oberschwester:

Rachel Lydia, Mannheim;

der Haushaltungsschwester:

Matt Theresje, Singen a. S.;

den Schwestern:

Hed Marie, Karlsruhe,
 Stöber Karoline, Karlsruhe,
 Bartholomae Luise, Pforzheim,
 Hed Margarete, Freiburg,
 Bleifert Marie, Heidelberg,
 Petrie Marie, Pforzheim,
 Wagner Lina, Schriesheim,
 Halter Gretchen, Mannheim;

den Diafonissen:

Stoll Lenchen, Freiburg,
 Schmitt Christine, Mannheim,
 Binoth Luise, Friedrichstadt,
 Gäßler Luise, Karlsruhe,
 Schäfer Anne, Karlsruhe,
 Schmidt Luise, Karlsruhe,
 Schnäbele Magdalena, Karlsruhe,
 Schnebel Karoline, Karlsruhe;

vom Alice-Frauenverein in Offenbach a. M.:

Amsberg von Vera, Schwester, Freiburg;

vom Gräfin Rittberg-Verein in Berlin:

Berger Emilie, Schwester, Berlin;

vom Mutterhaus der Grauen Schwestern in Breslau:

Bähringer Agatha, Schwester, Halle a. d. S.;

den Krankenschwestern:

Kief-Anna, Darmstadt,
 Trion Frieda, Mannheim;

der Krankenpflegerin:

Schild Gustel, Studentin der Medizin, Neu-Henburg bei Frankfurt am Main;

der Krankenpflegerin:

Ebner Anna, Ab;

der Helferin:

Geiges Luise, Honstetten;

der Röntgenassistentin:

Karl Herta, Wertheim;

von der Heidelberger Verband- und Erfrischungsstelle im Stappengebiet:

der Hilfschwester:

Rnausenberger Mathilde, Haushaltungslehrerin, Heidelberg,

der Helferin:

Weiß Hilba, Heidelberg.

Kriegsministerium.

Abchrift.

(4)

Nr. 389/10.16.MA.

Berlin, den 25. Oktober 1916.

Ordensschnallen für die Angehörigen der freiw. Krankenpflege.

(Armee-V. Bl. Nr. 717.)

Ziffer 21 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 21. September 1915 (M. V. Bl. S. 420) über Einführung einer kleinen Ordensschnalle (ohne Orden) neben der großen Ordensschnalle (mit Orden) und der Erlaß vom 29. August 1916 (M. V. Bl. S. 374) gelten sinngemäß für die männlichen Angehörigen der freiw. Krankenpflege.

gez. Wild v. Hohenborn.

Außerdeutsche Auszeichnungen.

(5)

Heimatsgebiet.

Seine Majestät der Sultan hat die Gnade gehabt, den nachstehend genannten Mitgliedern des Landesvereins die rote Halbmond-Medaille zu verleihen:

die Medaille in Gold:

Ihrer Erzellenz der Frau Baronin Marschall von Bieberstein in Neuershausen;

die Medaille in Silber:

Seiner Erzellenz dem Generalleutnant z. D. von Boeckmann;

die Medaille in Bronze:

der Frau Generalintendant Sophie Bassermann;

dem Professor W. Ubbelohde;

dem Postsekretär Heger. (Sämtlich in Karlsruhe.)

Kundgebungen der Großherzogin Luise an den Badischen Frauenverein. (6)

Die neueste Nummer der Badischen Frauenvereinsblätter enthält zwei Kundgebungen der Großherzogin Luise an die Zweigvereine des Vereins. In der ersten Kundmachung, einem Handschreiben an den Generalsekretär, erjudt die Großherzogin die Zweigvereine anlässlich des Allerheiligentages allen Hinterbliebenen gefallener Krieger ihre herzliche Teilnahme auszusprechen. Dabei gedenkt die Fürstin besonders derjenigen Trauernden, denen es nicht vergönnt ist, an die letzte Ruhestätte der heimgegangenen heldenmütigen Kämpfer treten zu können, um sie zu schmücken.

Sodann gibt die Großherzogin eine sehr beachtenswerte Anregung

dahingehend, die Zweigvereine möchten während des Winters Hausfrauen- und Mütterversammlungen abhalten, die neben belehrenden Zwecken auch die Stärkung der Widerstandskraft und der vaterländischen Gesinnung, sowie der Aufheiterung des Gemüths dienen sollen. In der dazu gleichzeitig gegebenen Anweisung wird empfohlen, diese Versammlungen mit einem gemeinsamen religiösen Lied zu eröffnen und zu schließen.

Verein Badischer Heimatdank.

(7)

(Aushang bei der Reichspost. Sammlungen in den Lazaretten.)

Nach Mitteilung Großh. Bad. Ministeriums des Innern vom 30. Oktober d. J., Nr. 47102, ist das Abkommen zwischen dem Verein Bad. Heimatdank und der Nationalstiftung nunmehr endgültig abgeschlossen.

Die Oberpostdirektionen Karlsruhe und Konstanz sind verständigt, die auf die Nationalstiftung hinweisenden Aushänge zu entfernen und an deren Stelle die Aushänge vom Badischen Heimatdank anzubringen. Etwaige noch für die Nationalstiftung eingehende Beträge sind dem Bad. Heimatdank zuzuführen mit dem Bemerken, daß solche für die Nationalstiftung gespendet wurden.

Geldbeträge, die bei den zum Oberpostdirektionsbezirk Konstanz gehörigen preuß. (hohenzollernschen) Postämtern eingehen, sind nach wie vor nach Berlin zu überweisen.

Das Sanitätsamt 14. A.-K. hat die Reservelazarette verständigt, daß es gegen die Durchführung von Sammlungen zugunsten des Vereins Badischer Heimatdank in den Lazaretten nichts einzuwenden hat. Aushänge und Abdrucke des Aufrufs des Heimatdanks sind den Lazaretten zu überweisen.

Stellv. Milit.-Jusp. der
freiwill. Krankenpflege.
Nr. 21709.

Abchrift

(8)

Berlin, den 6. Oktober 1916.

Reisen, Durchsuchung Gepäc.

An die Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege.

Auf Grund kriegsministerieller Verfügung sind mit militärischer Durchsuchung der Person und des Gepäcks bei Reisen von und nach dem Auslande — unter anderem — zu verschonen „die zum Heeresgefolge gehörigen Personen in Uniform oder Tracht“. Hierzu gehören auch die Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege.

Diese Vergünstigung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Entbindung von jeglicher Ausweispflicht. Auf Verlangen der Grenzüberwachungsstelle haben diese Personen sich vielmehr durch ihre Papiere auszuweisen und die sonst erforderlichen Angaben zu machen.

S. M.: gez. Berthes.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1916.

Nr. 4157. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz z. Bdn. des Vorsitzenden.

Der Territorialdelegierte

der freiwill. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

S. B. gez. Arnsperger.

An sämtliche Provinzialvereine vom Roten Kreuz. (9)

Unentgeltlicher Erholungsaufenthalt für Schwestern.

Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß es nicht zweckmäßig ist, die Gesuche von Schwestern um Gewährung eines unentgeltlichen Erholungsaufenthaltes auf Gütern, in Försterreien usw. weiter von hier aus zu bearbeiten, sondern, daß es geratener ist, hier eine Dezentralisation eintreten zu lassen. Wir bitten deshalb die verehrlichen Vorstände, selbst für die Bereitstellung solcher Erholungsmöglichkeiten bedacht zu sein und werden bei uns einlaufende Gesuche in Zukunft stets an die zuständige Provinzialstelle abgeben. Wir verkennen nicht die großen Schwierigkeiten, die gegenwärtig der unentgeltlichen Unterbringung von Schwestern entgegenstehen: die Lebensmittelnappheit macht es selbst denen, die früher bereitwillig geholfen haben, nicht leicht, auch weiterhin Gäste in ihre Häuser aufzunehmen. Dennoch dürfen wir hoffen, daß einer zweckmäßigen Werbearbeit entsprechender Erfolg beschieden sein wird. Wie weit dabei die Provinzialvereine sich mit den Provinzialverbänden der Vaterländischen Frauenvereine ins Einvernehmen setzen wollen, muß dortseitigem Ermessen überlassen bleiben. Eine baldige Mitteilung über die Zahl der dort verfügbaren Freistellen wäre uns sehr erwünscht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir darauf aufmerksam, daß mit vorstehender Regelung die Schwestern nicht berührt werden, bei welchen gesundheitliche Schädigungen vorliegen, die auf die Teilnahme vom Krieg zurückzuführen sind und die auch nach ärztlichen Gutachten durch eine Bade- oder Anstaltskur zu beheben sind. Soweit hier nicht die Heeresverwaltung einzutreten hat, behält es bei der Versorgung durch Vermittlung der Abteilung 9 „Bäder und Anstaltsfürsorge“ des Zentralkomitees vom Roten Kreuz sein Bewenden. Entsprechenden Anträgen sehen wir auch weiterhin entgegen. Dabei bitten wir darauf zu achten, daß das mitzuübersendende ärztliche Gutachten mehrere in Betracht kommende Kurgelegenheiten vorschlägt. Die Auswahl unter diesen müssen wir uns vorbehalten. Die Einweisung in die Kur pflegt regelmäßig schon wenige Tage nach Eingang des Antrages zu erfolgen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß der Antrag erst dann gestellt wird, wenn die Abkömmlichkeit der Schwester feststeht.

Berlin, den 12. Oktober 1916.

Zentralkomitee vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende:

gez. v. P f u e l.

Nr. 49399. Dem verehel. Vorstand der Abt. III des Bad. Frauenvereins hier vorstehende Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1916.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

Großh. General-Direktion der Bad. Staatseisenbahnen. (10)

Beförderung von Kranken.

Es wurde in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Sanitätspersonal des Roten Kreuzes sitzend zu befördernde Kranke und verwundete Militärpersonen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes in höheren Wagenklassen unterbringt, als der Fahrtausweis lautet.

Das stellvertretende Sanitätsamt XIV. Armeekorps ist ersucht worden, die sämtlichen in Betracht kommenden Lazarette und Militärdienststellen anzuweisen, den Militärfahrtschein auf die Wagenklasse auszustellen, die der Kranke oder Verwundete vermöge seines Gesundheitszustandes benutzen muß.

Nachdem wir nunmehr mit einer richtigen Ausfertigung der Beförderungspapiere rechnen dürfen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß das Sanitätspersonal sich eigenmächtigem Verweisen in höhere Wagenklassen, als sie den zu Befördernden zustehen, enthält. Wir ersuchen um entsprechende Anordnung.

Kann augenscheinlich z. B. in Folge plötzlicher Verschlimmerung des Krankheitszustandes die Beförderung nicht in der vorgeschriebenen Wagenklasse oder Zuggattung bewirkt werden, so ist bei der Bahnhofskommandantur oder in deren Ermangelung beim Aufsichtsbeamten des Bahnhofs die Ausstellung eines richtigen Militärfahrtscheins zu erwirken.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1916.

Sonnung.

Nr. 6472. An den bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1916.

Delegierter der freiw. Krankenpflege
zur Linienkommandantur F.
Himmelheber.

Stellv. Mil.-Inspekt.
der freiw. Krankenpflege.

Nr. 21755.

Abchrift. (11)

Berlin, den 3. Okt. 1916.

Eintragung Krankenversicherungspflicht, Verwendungsbücher.

An die Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege.

Nachdem durch Erlaß vom 26. 8. 1916, Nr. 4494/7 16 M. A. (diesj. Nr. M. 19 125) die Bestimmungen im Absatz II a und d des Erlasses vom 5. November 1915 Nr. 7639/9. 15 M. A. (M. 20 118) auf das Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege ausgedehnt worden sind, hat auch die Eintragung des die Krankenversicherungspflicht betreffenden Vermerkes in die für dieses Personal ausgestellten Verwendungsbücher zu erfolgen.

Der Vermerk ist wie folgt zu ergänzen:

(Vergl. Verfügung des Kriegsministeriums vom 5. November 1915, Nr. 7639/9. 15 M. A. und vom 26. August 1916, Nr. 4494/7. 16 M. A. II Ang.)

Die Eintragung dieses Vermerkes erfolgt für das in der Etappe bereits tätige Personal durch die vorgelegten Delegierten, für das neu abzustellende Personal durch den Territorialdelegierten.

S. W.: gez. v. Berthes.

Nr. 4097. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, zu Hdn. des Vorsitzenden zur Kenntnisnahme mit Bezug auf mein Schreiben vom 19.IX.16, Nr. 3571. — (Vgl. Mittlg. Nr. 9 1916 S. 210, 12—14.)

In die dortherseits vorbereiteten Verwendungsbücher für das Etappenpersonal ersuche ich künftig jeweils einen entsprechenden Vermerk wegen Befreiung von der Krankenversicherungsspflicht aufzunehmen, der sodann durch mich zu unterzeichnen ist.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1916.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.
S. W.: gez. Arnsperger.

Aufruf!

(12)

zu einer Spende der wirtschaftlichen Interessenvertretungen und ihrer Mitglieder in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel,
für die Kämpfer im Felde.

Viele wirtschaftliche Interessenvertretungen führen das Wort „deutsch“ in ihrem Namen, um ihren Wirkungsbereich und Mitgliederbestand abzugrenzen. Aber für unsere wirtschaftlichen Organisationen hat das Wort „deutsch“ noch eine andere, lebendige und vielstimmige Bedeutung: ausdrücklich oder stillschweigend lassen sie sich bei ihren Arbeiten und Bestrebungen von dem Gedanken der Vaterlandsliebe, der Förderung des Ansehens des deutschen Namens im In- und Auslande leiten. Überall sehen wir bei den Kammern, Vereinen und Verbänden einen regen vaterländischen Sinn in Worten und Taten zutage treten, der die materiellen mit höheren sittlichen Zielen und Bestrebungen in Beziehung bringt und dadurch dem wirtschaftlichen Zusammenschlusse einen weit über seinen ursprünglichen Zweck und Grundgedanken hinaus wachsenden Wert verleiht.

Deshalb sind wir überzeugt, daß unser Vorschlag, eine Geldspende der wirtschaftlichen Interessenvertretungen für die Kämpfer im Felde darzubringen, bei Landwirtschaft und Industrie bei Handel und Handwerk freudigen Widerhall finden wird.

Diese Geldspende soll dem kaiserlichen Kommissar der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung gestellt werden, mit der Bitte, sie zur Beschaffung von Liebesgaben für die Truppen und Lazarette des Feldheeres zu verwenden und sich hierzu des dem stellv. Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten von Hafffeld, unterstellten Zentraldepots für Liebesgaben zu bedienen. Dieses wird die Verteilung und den Versand unter Berücksichtigung aller Truppenteile und Formationen des Feldheeres vornehmen. So wirkt denn die Spende der deutschen wirtschaftlichen Interessenvertretungen zum Nutzen der Söhne aller Teile unseres Vaterlandes.

Möge jeder Verein und jede Kammer, möge jedes Mitglied dieser Organisationen nach Kräften dazu beitragen und sich diesem Aufruf anschließen!

Wir haben das Zentraldepot für Liebesgaben, Berlin W. 50, beauftragt, die gezeichneten Beträge in Empfang zu nehmen und zur Verfügung des Kaiserlichen Kommissars der freiwilligen Krankenpflege zu halten. Über die eingegangenen Geldbeträge wird das Zentraldepot für Liebesgaben Empfangsbestätigung erteilen und in der Presse berichten.

Deutscher Landwirtschaftsrat:

Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz. Dr. Mehnert. Dr. Freiherr
v. Cetto-Reichertshausen.

Deutscher Handelstag: Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag:

Dr. Raempf. Plate. Dr. Meusch.

Bund der Landwirte: Deutscher Bauernbund:

Frhr. v. Wangenheim. Dr. Köstke. Bachh. de Wente. Dr. Böhme.

Kriegsauschuß der deutschen Industrie:

(Zentralverband deutscher Industrieller): (Bund der Industriellen):
Rötger. Friedrichs.

Hausabund für Gewerbe, Handel und Industrie:

Dr. Rießer.

Vorort der Vereinigung der christl. deutschen Bauernvereine:

(Zurzeit westphälischer Bauernverein):

Freiherr v. Renkerink zur Borg.

Reichsdeutscher Mittelstandsverband:

Dr. Eberle.

Deutscher volkswirtschaftlicher Verband:

Dr. v. Altrock. Dr. Ehlers. Dr. Krueger.

Stellv. Mil.-Inspekt.

der frw. Krankenpflege.

Zentraldep. f. Liebesgaben. Berlin W. 50, den 22. Sept. 1916. (13)

An den Landesverein vom Roten Kreuz für Baden,

In der Anlage gestatten wir uns, dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz einen Aufruf der deutschen wirtschaftlichen Interessenvertretungen zur gefälligen Kenntnismahme zu senden und dazu folgendes mitzuteilen:

Wie aus dem Aufruf hervorgeht, haben die den Aufruf unterzeichnenden Interessenvertretungen den Ertrag ihrer Spende dem Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Kranken-

pflege zur Verfügung gestellt und das Zentraldepot des stellv. Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege mit der Annahme der eingehenden Spenden beauftragt.

Um nun eine etwaige Beeinträchtigung der Sammeltätigkeit der verschiedenen deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz zu vermeiden, hat der Kaiserliche Kommissar bestimmt, daß ein Teil des Reinertrages der Spende der wirtschaftlichen Interessenvertretungen den betreffenden Landesvereinen der deutschen Bundesstaaten überwiesen wird.

Damit dürfte ein glücklicher Ausweg gefunden sein, der dem Badischen und den übrigen Landesvereinen vom Roten Kreuz eine Einnahme ohne jegliche Unkosten zuführt.

Diese Bestimmung des Herrn Kaiserlichen Kommissars ist auch dem Badischen Staatsministerium des Innern mitgeteilt worden. Wir hoffen daher, daß der Badische Landesverein diesmal keine Bedenken gegen die Genehmigung des Staatsministeriums vorbringen wird, und es würde uns freuen, wenn dem Badischen Landesverein eine recht ansehnliche Summe aus der Spende der wirtschaftlichen Interessenvertretungen zugeführt würde.

Zentraldepot für Liebesgaben.

Der Delegierte: gez. Unterschrift.

Zur Nachricht.

(14)

Der auf 1. Oktober d. J. angelegte Allgemeine Opfertag für die deutsche Flotte konnte im Großherzogtum Baden an diesem Tage nicht abgehalten werden, da das Ministerium des Innern mit Rücksicht auf zahlreiche Veranstaltungen ähnlicher Art, die während des Jahres schon stattgefunden haben, bezw. bereits in die Wege geleitet sind, die nachgesuchte Genehmigung nicht erteilt hat. Derselbe ist nunmehr für die zweite Hälfte im November in Aussicht genommen.

Badischer Landesverband des Deutschen Flottenvereins.

Die Dankbarkeit des Deutschen Volkes gegen seine Streiter, die schon so überwältigende Beweise seiner Opferwilligkeit geliefert hat, will auch seiner Flotte nicht vergessen, die in mehr als zweijährigem, zähem Kampfe auf allen Weltenmeeren sich so glänzend bewährte. Die jüngste der großen europäischen Marinen hat gegen die vereinigten Flotten von fünf alten Seevölkern sich nicht nur behauptet, sondern unvergängliche Lorbeeren sich erworben. Ohne Stützpunkt haben ihre Kreuzerbesatzungen Monate lang den feindlichen Handel schwer geschädigt und in den Schlachten von Santa Maria und den Fallandsinseln ruhmreich zu siegen und zu sterben gewußt. Im Mittelmeer, im Schwarzen Meer, in der Nord- und in der Ostsee haben ihre Linienschiffe und Kreuzer dem Feinde unerschrocken die Stirn geboten, und am 31. Mai hat unsere Hochseeflotte vor dem Stagerat der stärksten Flotte der Welt einen Schlag verfeßt, wie sie ihn seit mehr als hundert Jahren nicht verspürt hat.

Aber auch der kühnen Fahrten der deutschen „U“-Boote, Torpedoboote, der Marine-Luftschiffe und Flugzeuge, der stillen opfermutigen Tätigkeit der

Minen- und Vorpostenschiffe und nicht zuletzt der Taten des tapferen Marinekorps in Flandern will das Deutsche Volk gedenken, die so viel dazu beitragen, den gefährlichsten unserer Feinde, Großbritannien, zu bezwingen.

Ihnen allen, den Kämpfern zur See in jeglicher Weise zu helfen und ihnen zugleich ein Zeichen heißen Dankes darzubringen, dazu soll der Opferstag des Deutschen Flottenvereins, des Flottenbundes Deutscher Frauen und der Deutschen Marinevereine dienen, dessen Ergebnis von der Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine unter Leitung

des Großadmirals von Koester

in sachgemäßer Weise verteilt werden soll.

An alle Deutschen geht daher die Bitte:

Gebt und gebt reichlich für die deutsche Flotte!

Spenden nehmen entgegen: Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins, Berlin W, Karlsbad 41. Bankhaus von der Heydt & Co., Berlin W, Mauerstraße. Zentralstelle für freiwillige Liebesgaben der Marine, Kiel-Düsternbrook, Seebadeanstaltslazarett.

Die Nachlesekommission des Schweizer Armeesanitätsdienstes in Baden. (15)

(Kriegsgefangenen austausch.)

Am 10. d. M. betraten den deutschen Boden 20 Sanitätsoffiziere der schweizerischen Armee, die unter der Führung des Rotkreuz-Chefärztes Dr. P o h n y von Basel in die Kriegsgefangenenlager Deutschlands reisen, um dort französische, englische, belgische Kriegsgefangene zur Internierung in der Schweiz und zum Austausch nach der Heimat vorzuschlagen. — Am gleichen Tage kommt die entsprechende Kommission auf französischen Boden, welche die deutschen Gefangenen in Frankreich untersucht. Gleichzeitig geht eine schweizerische Abordnung nach England zu demselben Zweck. Die internierten Kriegsgefangenen haben dadurch die Sicherheit, daß sie nicht nur vom Arzte des gefangennehmenden Staates, sondern auch vom neutralen Arzte sich untersuchen lassen können, und wir hoffen, daß diese Untersuchungen möglichst viel Deutsche, die an der alten Verwundung oder sonst leiden, den gastlichen Herd der Schweiz oder die deutsche Grenze werden auffuchen können.

So zieht mit diesen Schweizer Ärzten die Hoffnung der Familien, die ihre Angehörigen in Kriegsgefangenschaft haben, durch das Land. Wie die Voten aus einer Zeit, in der die Völker sich noch vertrauten, kommen sie zu den kämpfenden Nationen. Wir Deutsche grüßen dankbar die Vertreter des benachbarten Schweizer Volkes, die mutig den Menschheitsgedanken verteidigen, während rund um sie herum die Völker im Glauben daran verzagten, daß es über den kämpfenden Heeren und über den ringenden Leidenschaften noch eine Menschheit gebe, welcher der leidende Mensch mehr gilt als der Feind.

Das preußische Kriegsministerium, das stellv. Generalkommando XIV. A.-K., wie der Badische Landesverein vom Roten Kreuz haben es sich angelegen sein lassen, den Schweizer Herren auf deutschem Boden einen Empfang zu bereiten, der die Dankeschuld, die wir gern gegenüber der Schweiz anerkennen, zum entsprechenden Ausdruck bringt. Major v. Polenz vom

preuß. Kriegsministerium kam mit den Schweizer Herren über die Grenze, wo Vertreter des Sanitätsamtes, des stellv. Generalkommandos und des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz ihrer warteten. Im Salonwagen der Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahn ging es nach Karlsruhe. Dort waren die Herren am Abend des 10. noch Gäste Sr. Erzellenz des stellv. kommandierenden Generals im Saale der Tiergartenwirtschaft. S. Erz. begrüßte die Schweizer Gäste mit einer kurzen militärischen Ansprache, die den Dank der Heeresverwaltung gegenüber dem neutralen Nachbarvolke zum Ausdruck brachte. Der persönliche Anteil, den der Leiter der Kommission, Oberst B o h n y, am Zustandekommen des Gefangenen austausches und an den Internierungstransporten hat, wurde ebenso gewürdigt wie die persönlichen hohen Verdienste des Leiters der Schweizer Politik, Bundesrat H o f f m a n n, und die großzügige Verwaltungstätigkeit des Armeearztes, Oberst H a u s e r, unter dessen militärischem Befehl die internierten Kriegsgefangenen in der Schweiz leben.

Seine Erzellenz dachte an die Hoffnungen und die sehnlichen Wünsche, mit welchen badische Mütter und deutsche Frauen die Arbeit dieser Kommissionen in den feindlichen Ländern begleiten. Auf den Trinkspruch auf die Schweizer Regierung erwiderte Oberst B o h n y, indem er bescheiden hervorhob, wie schwer die Aufgabe der Schweizer Kommissionen in den kriegsführenden Ländern sei und wie ehrlich die Schweizer Herren versuchen würden, ihr zu entsprechen. Er wünschte, daß die entsprechende Kommission in Frankreich für recht viele Deutsche die Internierung oder den Austausch durchsetzen werde, er dankte der deutschen Heeresverwaltung für die Förderung dieser Arbeit und trank auf glückliches Gelingen des Werkes.

Der militärische Kreis, in den außer den Vertretern der militärischen Behörden die Mitglieder des Staatsministeriums, der Herr Oberbürgermeister und eine Vertretung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz gezogen waren, blieb bis zur Polizeistunde beisammen. Wir sahen unter unseren Gästen aus der Schweiz manchen, der schon einen guten Namen durch die energische Arbeit im Interesse des Rotkreuzgedankens in diesem Kriege gehabt hat. Einige wenige Mitglieder der Kommission waren schon früher in Deutschland gereist, so Hauptmann H i l t b r u n n e r der schon im März 1916 die französischen Kriegsgefangenen in den ostdeutschen Lagern besucht hatte. Von denjenigen Herren, denen wir für ihre Tätigkeit in Frankreich bei der ersten Nachlesekommission in Frankreich im März 1916 dankbar sein dürften, begrüßten wir mit besonderer Freude Herrn Major de F o u r c a r t aus Basel.

Am Morgen des 11. führte im Auftrage der Stadtverwaltung Stadtrat B l o o s die Schweizer Herren auf einem Spaziergang durch den Stadtgarten. Dann meldete sich die Delegation bei S. K. H. dem Großherzog. Der Landesherr begrüßte die Schweizer Gäste mit dem Wunsche, daß ihre große Aufgabe vollauf gelingen möge. Mit warmen Worten gedachte der Großherzog der engen Beziehung des badischen Landes zum freundnachbarlichen Schweizer Volke und erinnerte die Basler Herren daran, daß einst die Zähringer auch Bürger von Basel gewesen seien. In eingehender persönlicher Unterhaltung mit den einzelnen Herren ging der Großherzog auf die zahlreichen Beziehungen mit einzelnen Schweizer Kantonen und insbesondere auch mit den alten

Genfer Freunden des Großherzogl. Hauses ein. Wer in Baden an der jeten Zusammenarbeit des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz mit dem Austauschdienst des kgl. Preussischen Kriegsministeriums und mit seinem Gefangenenschutz persönlichen Anteil genommen hatte, freute sich daran, daß Seine Königliche Hoheit dem Major v. P o l e n z das Mitterkreuz 1. Kl. 3. L. O. überreichten.

Darauf meldeten sich die Schweizer Herren bei Staatsminister Dr. Frhr. v. D u s c h, auch dem Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege und Minister des Innern, Dr. Freiherr v o n u. z u B o d m a n, und Finanzminister R h e i n b o l d t, die Schweizer Herren wurden auch im Namen des Landes begrüßt.

Um 2 Uhr hatte der Bad. Landesverein vom Roten Kreuz zum Frühstück eingeladen. Im Saal des Museums fand sich eine Versammlung zusammen, die dem Wesen des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz entsprach: Nicht umsonst haben wir in diesem Kriege immer wieder in Dankbarkeit feststellen dürfen, daß der Bad. Landesverein vom Roten Kreuz ein Kriegskleid der gesamten inneren Verwaltung Badens darstellt. Neben den ersten Behörden des Landes und den militärischen Behörden saßen wir die Herren, die im Dienste des Landesvereins vom Roten Kreuz die Kriegsarbeit hinter der Front geleitet haben. Es war leider nicht möglich gewesen, die Vertreter des ganzen Landes zu diesem Zweck nach Karlsruhe zu berufen. Denn das ganze Land hätte eigentlich Veranlassung, seinen Dank gegenüber den Vertretern des Schweizer Sanitätsdienstes der Armee zu bekunden. Überall in Baden haben badische Frauen, haben deutsche Mütter mit dankbarer Gesinnung nach den Bergen hingesehen, in denen ihre Angehörigen unter dem Schutz der Schweizer Regierung als Gäste leben, frei vom Druke der Kriegsgefangenschaft. Wir in Baden haben es mit besonderer Freude erfahren, daß das Schweizer Volk in seiner Gesamtheit den Unseren Gastfreundschaft und friedliches Asyl an seinem Herde bot. Zahlreiche Frauen bedürftiger badischer Kriegsgefangener sind auf Kosten des Landes zunächst mit den Mitteln, die Großherzogin Luise und der Großherzog zur Verfügung stellten, zum Besuch ihrer Internierten nach der Schweiz gezogen, wo sie Gastfreundschaft bei Schweizerbürgern fanden. Der Name des Rotkreuz-Chefarztes Dr. B o h n y wird in Baden auf lange Zeit hin unvergessen bleiben.

Der Minister des Innern, Dr. Frhr. v. B o d m a n, gab in seiner Eigenschaft als Territorialdelegierter der freiw. Krankenpflege diesen Empfindungen in Worten Ausdruck, die ihren Widerhall im ganzen Lande finden werden. Er sprach vom Sinnbild des Roten Kreuzes im weißen Grunde, das in Anlehnung an die Schweizer Nationalflagge als Ursprungsland das internationale Neutralitätsabzeichen mit dem Denkpruch „inter arma caritas“ — „Barmherzigkeit bis unter die Waffen“ — über den Kriegführenden gepflanzt hat. Daß die sittlichen Gebote des Christentums auch in einer Zeit, da im Kampfe mancher sie leugnet, aufrecht bleiben, war ein Bekenntnis zur Achtung vor dem Feind, das wir an dieser Stelle gern gehört haben. In herzlichen Worten gedachte der Minister der unergänzlichen Stunden, in denen das badische Land Zeuge der Schweizer Liebestätigkeit war, des ersten Zivilgefangenen-Transports, der auf unseren Boden kam, der seligen Freude und der ernstesten heiligen Opferstimmung, in der wir unsere Austauschverwundeten aus den

Händen der Schweizer Ärzte entgegen nahmen. Der Trinkspruch auf die Schweiz hatte im Munde des badischen Ministers des Innern eine persönliche herzliche Note, die den Empfindungen aller derer entsprach, die als Vertreter Badens mit der amtlichen Vertretung der Schweiz in dem Kriege zusammengearbeitet haben.

Oberst Bohny erwiderte mit einem Trinkspruch auf den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz. Er dankte dem Minister für die Worte freundlicher Anerkennung. Er sprach von den Beziehungen, die er als Rotkreuz-Chefarzt seit Anfang des Krieges mit dem Bad. Landesverein gehabt habe, von den ersten Besuchen Schweizer Ärzte in den Freiburger Lazaretten unter Führung des Delegierten Prof. Fabricius, von der Zusammenarbeit mit der Bad. Gefangenensfürsorge des Landesvereins vom Roten Kreuz.

Ernste bescheidene Worte fand der verantwortliche Leiter der Gefangentransporte für die früheren Erlebnisse mit unseren die Heimat wieder suchenden Gefangenen, und die Anwesenden ahnten, daß es für den Schweizer Arzt nicht immer eine leichte Aufgabe ist, seine Schützlinge so sicher von Lyon nach Genf zu bringen, wie es der Würde des neutralen Staates entspricht, den er vertritt. Oberst Bohny trank auf die Arbeit des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz. Die Schweizer Herren dürften einen unmittelbaren Eindruck davon mitgenommen haben, daß nicht nur die Militärbehörden und die badische Regierung, sondern auch das badische Volk mit herzlicher Dankbarkeit dem großen Werke zusehen, das die Schweiz im Dienst der Menschheit leistet.

Am Nachmittag begannen mit einem Vortrag des Stabsarztes Prof. Dr. Willmanns über die Bad. Beobachtungsstationen die wissenschaftlichen Vorführungen, die in Ettlingen ihren Fortgang nehmen sollen. Am Abend waren die Herren Gäste des Großherzogs bei der Aufführung des Hoftheaters.

Morgen wird Heidelberg den Herren die erste Arbeit im Offiziersgefangenenlager und die Anschauung eines Teiles Bad. Rotkreuzarbeit bieten. Mancher der Schweizer Herren wird dort die Erinnerung seiner Studentenzeit wiederfinden und fühlen, daß zwischen dem badischen Lande und der Schweiz geistige Bande sich schlingen, die verbinden wie die blaue Welle des Rheins.

Deutscher Hilfsbund für kriegsverl. Offiziere (E. V.). (16)

Nr. 1260/16.

Berlin W. 56, im Juli 1916.

Franzöf. Str. 29.

An unsere hochverehrten Mitglieder

richten wir hiermit die ergebene Bitte, die in dem anliegenden Muster aufgeführten Fragen gütigst zu beantworten. Das Ergebnis der Umfrage soll uns eine genaue Übersicht über den Umfang der durch kriegsverletzte Offiziere zu besetzenden Stellen in Privatbetrieben und die an die Stellungsuchenden zu stellenden Anforderungen geben. Es handelt sich daher hierbei um die Beschaffung von Unterlagen, die für die Erfüllung unserer Hauptaufgabe „die Stellenvermittlung“ von grundlegender Bedeutung sind.

Der Deutsche Handelstag hat in seiner Sitzung vom 11. März folgenden Beschluß gefaßt:

1. daß die Mitglieder des Deutschen Handelstages

- a) sich selbst zur Unterstützung der Arbeit des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere bereit erklären und auch ihren Beitritt zum Bund in Erwägung ziehen,
 - b) Industriellen und Kaufleuten den Beitritt zum Bund und die Unterstützung seiner Arbeit empfehlen,
2. daß die kriegsverletzten Offiziere darüber aufgeklärt werden, daß eine gründliche Fachbildung erforderlich ist, um mit Aussicht auf Erfolg in Industrie und Handel einzutreten.

Ebenso hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Sitzung vom 14. März anerkannt, daß es Aufgabe der landwirtschaftlichen Kreise ist, uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben zu unterstützen. Es ist bei den Verhandlungen dieser Körperschaften ganz besonders betont worden, daß es sich nicht um ein Werk mildtätiger Fürsorge, sondern um die vaterländische Pflicht handelt, unserer Volkswirtschaft alle geeigneten Kräfte dauernd zu erhalten.

Zufolge dieser Entschliessungen finden wir bei den Deutschen Handelskammern, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Landwirtschaftskammern, den großen technischen Vereinen und vielen anderen Wirtschaftsvereinigungen die erwünschte tatkräftige Förderung in dankenswertester Weise. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die uns angeschlossenen kaufmännischen, industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmen in gleicher Weise gerade auf diesem entscheidenden Gebiet unserer Tätigkeit unsere Arbeit fördern werden.

Aus der Fassung des Fragebogens wollen Sie entnehmen, daß wir bestrebt sind, nur völlig geeignete Kräfte in der Privatwirtschaft unterzubringen. Wenn wir einerseits von dem Bestreben geleitet sind, den von uns zu betreuenden Herren materielle Unabhängigkeit, Arbeitsfreudigkeit und innere Befriedigung für ihr weiteres Leben zu schaffen, so halten wir andererseits streng an dem Grundsatz fest, nur solche Bewerber zu empfehlen, die nach unserer Überzeugung nach Persönlichkeit und Vorbildung den Anforderungen entsprechen.

Der Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens sehen wir hiernach mit ganz besonderem Dank entgegen.

Sollte es Ihnen erwünscht erscheinen, noch weitere Exemplare des Bogens für Ihre Freunde zu erhalten, so bitten wir um gefällige Anforderung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Arbeitsausschuß:

<p>C. v. Wedel, General der Kavallerie, Generaladjutant S. M. des Kaisers.</p>	<p>L. Steintal, Direktor des Berliner Malter-Vereins.</p>
--	---

Der geschäftsführende Direktor:

Otto Romberg, Major a. D.

Deutsche Kriegsgefangene in St. Moritz.

(17)

Der „Voss. Ztg.“ wird geschrieben:

Wie die Zeitungen berichten, will Prinz Max von Baden zurzeit in der Ostschweiz, um die dort gelegenen Internierungsorte zu besuchen, in denen dauernd oder auf unabsehbare Zeit kriegsunfähige Kriegsgefangene

untergebracht sind. Diese Nachricht ist sehr erfreulich; denn manche recht bedauerliche Zustände werden dann aufgedeckt werden. Nicht als ob die Schweizer es an sich fehlen ließen, nein, aber der Zustand der aus Frankreich und England ankommenden deutschen Gefangenen spottet im Gegenfaze zu den aus Deutschland übergeführten französischen und englischen Soldaten jeder Beschreibung. Davon berichtet der Privatbrief einer dem Schreiber dieser Zeilen wohlbekannten amerikanischen Dame, die sich mit einer ihrer Landsmänninnen in St. Moritz der deutschen Kriegsgefangenen in rührender Weise angenommen hat. Ein paar bezeichnende Stellen ihres vom Anfang September datierten Schreibens seien hier in Übersetzung mitgeteilt. Da heißt es:

Die Leute, die zurzeit hier, besonders in St. Moritz liegen, haben in England und Frankreich Schmählisches über sich ergehen lassen müssen; sie sind in einem trostlosen Zustande, meist ganz abgerissen. Die französischen Gefangenen dagegen sind gut gekleidet und gut genährt, sie gebärden sich als Helden, während die Deutschen in Lumpen eintrafen. Diese sind in den feindlichen Ländern schrecklich (terribly) behandelt worden.

Aus Paris kamen Leute hierher in Pantoffeln und waren dankbar für Stiefel, die wir ihnen verschafften. Fast keiner hatte Unterzeug, wenige ein Hemd, an Taschentüchern und Strümpfen fehlte es gänzlich. Meine Freundin kaufte für diese Armen eine Masse, allerdings unmoderner Kleidungsstücke, die warm halten, auch Bettdecken, Unterzeug Schuhe usw. Ich veranstaltete eine Lotterie zur Verlosung von uns gestrickter Jacken. Das hat uns über 300 Franken eingebracht, die zur Bezahlung von Milch, Limonade usw. verwandt wurden. Wir veranlaßten auch andere uns bekannte Amerikaner, den Bezugspreis für die Frankfurter und andere Zeitungen zu stiften.

IX. Badische Rote Kreuz-Geldlotterie. (18)

1. Reihe mit 100 000 Losen.

Ziehung am 1. Dezember d. J. in Karlsruhe, Stephanienstr. 5 (Notariat 7). Lotterieunternehmer J. Stürmer, Straßb. i. E., Langstr. 107.

Buchbesprechungen. (19)

Die willkürlich bewegbare künstliche Hand. Eine Anleitung für Chirurgen und Techniker. Von J. Sauerbruch, ord. Prof. d. Chirurgie, Direktor der Chirurg. Univ.-Klin. Zürich, i. Zt. beratender Chirurg XIV. A.-K. Mit anatom. Beitr. von G. Ruge und W. Felix, Prof. am anatom. Univ.-Inst. Zürich und unter Mitwirkung von A. Stadler, Oberarzt d. L., Chefarzt Ref.-Laz. Singen. (Mit 104 Textfiguren.) Berlin, Springer. 1916.

Etwas über ein Jahr ist es her, daß die ersten Nachrichten durch den deutschen Blätterwald gingen von einer Operation, die es ermöglichte, vermittels der im Armstumpf verbliebenen Muskeln eine künstliche Hand willkürlich zu bewegen. Bei der täglich steigenden Zahl von Einarmern mußte diese verlockende Aussicht ebenso große Hoffnungen wecken, wie in den Kreisen

der Ärzte und der Kriegsfürsorge. Mit Spannung wurden daher eine nähere, ausführliche Darstellung, genaue Berichte über Erfolge usw. erwartet, mit der größten Ungeduld aber in jenen Laienkreisen, die vergaßen, daß gut Ding Weile braucht, und nicht wußten, daß ein wissenschaftlich gut Ding doppelte Weile, dreifache Geduld erfordert.

Vor einem halben Jahr nun erschien das sehnsüchtig erwartete Buch und nannte sich im Titel eine Anleitung für Chirurgen und Techniker, im ersten Satz des Vorwortes einen Entwurf und lehnte damit von vornherein Laienleser ab. Es will so — und für diese vorbildliche deutsche Offenheit kann man nicht genug dankbar sein — deutlich sagen, daß es sich trotz aller Zielstrebigkeit und hoffnungsfrohen Zuvorsicht, trotz aller erfreulichen Erfolge doch noch immer um Versuche handelt, die noch nicht abgeschlossen sind, wenn sie auch Schöneres, Besseres zu erwarten berechtigten. An mehreren Stellen des Buches wird stets von neuem auf die Grenzen der Aufgabe hingewiesen, damit übertriebene Erwartungen zurechtgestutzt, phantastische Hoffnungen ernüchtert werden. Durch keine Kunst der Welt wird aus dem Einarm er ein Zweiarmer.

Prof. Sauerbruchs Buch —, an dem nicht nur sein treuer Mitarbeiter Stadler, der Chefarzt des Reserve-Lazarets Singen am Hohentwiel (des Speziallazarettes für die Sauerbruchoperation) mitgeholfen, sondern auch seine anatomischen Kollegen an der Universität Zürich, — bringt zunächst einen Überblick über die Geschichte der künstlichen Hand, widmet sich dann ausführlich der Darstellung der ärztlichen Aufgabe und deren Durchführung, um in einem kurzen Schlußkapitel die Forderungen zu erörtern, die der Arzt an den Techniker stellt, der nach der Operation die künstliche Hand dazu liefern will. Man bekommt leicht den Eindruck, als ob die technische Kunst bisher ihrer Pflicht nicht nachgekommen, als ob sie nicht auf der Höhe stände. Will man aber gerecht sein, so wird man bedenken, daß bei der Lösung der ärztlichen Aufgabe immer wieder der lebende Körper mitwirkt. Der ärztliche Künstler arbeitet mit lebendem Stoff und lenkt dessen Wachstum und Wirken nach genialem Plan. Der Techniker wird dann vor die Aufgabe gestellt, beweglichstes Leben mit totem Stoff nachzubilden, ein vergebliches Bemühen, dem die Weltordnung nie das Gelingen gewährt. Diese Arbeit muß naturnotwendig Stückwerk bleiben.

Das neue Verfahren knüpft an die Tatsache an, daß die Muskeln für die Beugung und Streckung des Unterarms im Oberarm liegen, die für die Betätigung der Hand im Unterarm. Bei Verlust des Unterarms oder der Hand sind also die Muskeln, mit denen diese Glieder bewegt wurden, noch vorhanden. Es kommt nur darauf an, die vorhandenen Muskelreste mit einem künstlichen Gliede so in Verbindung zu bringen, daß sich dasselbe durch Muskelkraft möglichst natürlich betätigen kann. Damit Muskel und Kunstglied zusammenarbeiten können, müssen sie zueinander stimmen, müssen beide ihrer gemeinsamen Aufgabe angepaßt sein. Der Arzt muß die Muskeln vorbereiten, der Techniker die Kunsthand bauen.

Zuerst werden die Beuger und Strecker am Oberarm an einem Ende etwas vom Knochen abgelöst und mit Haut umnäht. Um den so gebildeten

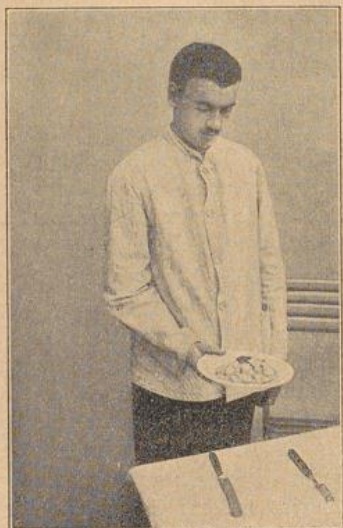
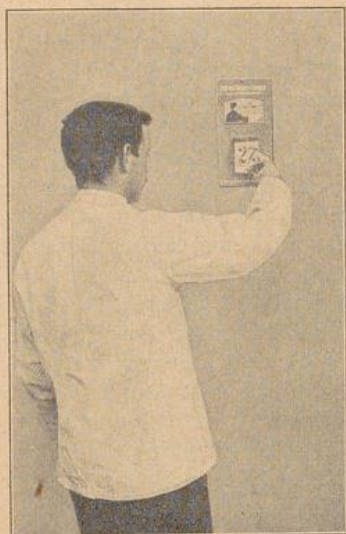
„Kraftwulst“ mit der Maschine der künstlichen Hand in Verbindung bringen zu können, wird er jetzt, nachdem andere Versuche sich als weniger empfehlenswert erwiesen, von einem Hautkanal vollständig durchsetzt. Der Kanal muß mit einer gut gepolsterten und gut ernährten Haut ausgekleidet sein, damit später eine starke Inanspruchnahme ohne Wundwerden und sonstige ungünstige Nebenerscheinungen möglich ist. Wenn der „Kraftkanal“ fertig ist, wird ein Elfenbeinstift durchgesteckt und an diesem eine Schnurschlinge angebracht. Nun ist es möglich, Kraft auszuüben. Die Leistungsfähigkeit der Kraftquelle muß durch planmäßige Übungen gesteigert werden; nicht nur durch immer stärkere Belastung mit Gewichten an der Übungsvorrichtung, sondern auch durch psychische Übungen. Der Verstümmelte muß sich gewöhnen, die Stumpfmuskeln willkürlich zu bewegen (indem er an das verlorene Glied denkt), und so die Widerstände des Übungsgeräts zu überwinden. Selbstverständlich ist daneben eine äußerst sorgsame Pflege der Haut notwendig, vor allem Reinhalten des Kraftkanals. Daß die Wundheilung immer glatt verläuft, wird niemand erwarten. Geduld und abermals Geduld ist daher bei der so umständlichen und schwierigen Operation in besonderem Maße erforderlich. Man wird denen den größten Dank schulden, die sich mutig zu Versuchen bereit erklärt und tapfer durchgehalten haben und wird es keinem übel nehmen, der schließlich doch noch zurückscheute.

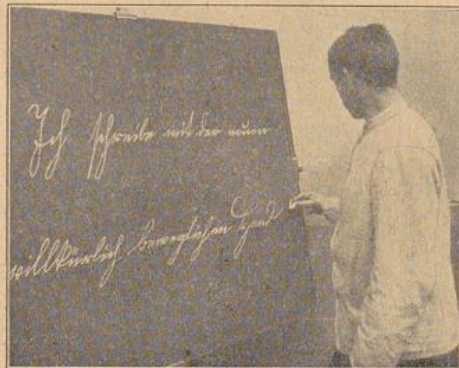
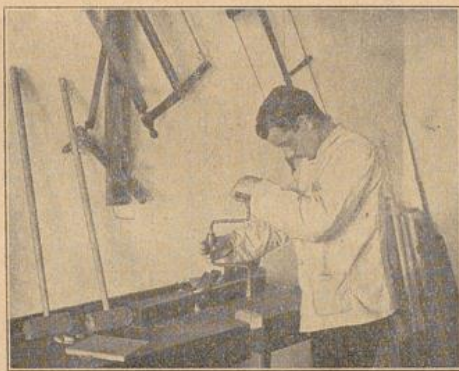
Und nun zu der technischen Seite der Aufgabe, zur Kunsthand! Von ihr kann man nicht die Beweglichkeit der natürlichen erwarten. Man muß sich mit dem einfachen Öffnen und Schließen, also mit dem Zugreifen und Halten von Gegenständen begnügen. Unter günstigsten Umständen darf man hoffen, auch ein Drehen der Hand zu erreichen. Nach den zwei Hauptarten des Greifens unterscheidet Sauerbruch die Breitgreifhand oder Grobhand und die Spitzgreifhand oder Feinhand, je nachdem die ganze Breitseite der Hand zuschlägt oder nur die Spitzen von Daumen, Zeige- und Mittelfinger. Für diese verschiedenen Zwecke sind verschiedene Kunst Hände erforderlich. Der Wunsch nach einer Hand, die beides kann, also nach einer „Breitgreifspitzgreifhand“, „Allgreif“ oder „Sonntagshand“, bleibt bestehen. Der Vorzug gegenüber den sonstigen Kunst Händen ist, daß die Finger selbsttätig, willkürlich, mit Muskelkraft, geschlossen und geöffnet werden können und zwar in jeder Stellung des Unterarms. Der Beobachter dieser „scheinlebenden“ Hand ist im Interesse des Verwundeten ehrlich und freudig überrascht.

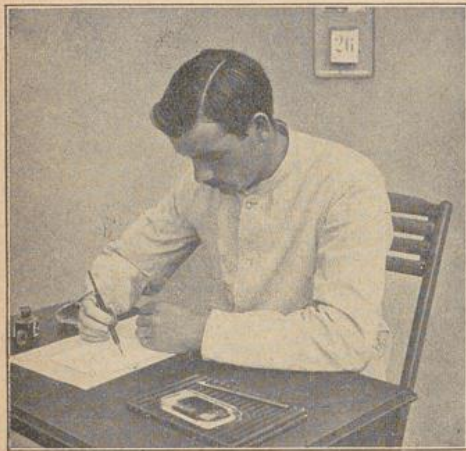
Was kann man mit der Sauerbruchhand? Das zeigen am besten unsere Bilder, die vom Reservelazarett Singen freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. Sie ist keine Arbeitshand, aber sie ist sehr brauchbar für kleine Tätigkeiten des täglichen Lebens. Für den Einarmiger wird sie wie jede andere Kunsthand stets nur Beihand bleiben, die Hauptarbeit wird ja immer der lebenden Hand zufallen. Von unendlichem Segen aber wird die Sauerbruchoperation für den Handlosen sein. (In diesem Sinne wollen auch die beigegebenen Bilder betrachtet sein.) Darum ist es sehr zu begrüßen, daß in dem Halbjahr seit dem Erscheinen des Buches weitere Erfahrungen und Fortschritte in Singen gemacht wurden, sowohl bezüglich der Operation, als auch bezüglich der Kunsthand.

v. K.

Abbilderaufnahmen zu Prof. Sauerbruch.







Nachruf!

(20)

Der Landesverein hat wieder die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern Kriegsverluste anzuzeigen:

Es fand den Heldentod am 30. Sept. d. Js. in den Kämpfen am Stachod der

Königl. Major Julius Groß

von Karlsruhe als Bataillonsführer in einem Inf.-Regiment.

Major Groß hatte sich bei Kriegsausbruch wieder in Dienst stellen lassen. Er war von 1902 bis zum Kriegsausbruch als Hauptmann a. D. zuerst in Karlsruhe und dann an seinem Wohnsitz in Mannheim der unermüdlche Führer der freiw. Sanitätskolonne.

Es fand ferner den Heldentod am 3. Okt. d. Js. in den Kämpfen im Westen

Vizefeldwebel d. L. Reinhard Ertel,

Kaufmann aus Raftatt.

Er war der Begründer und Führer der freiw. Sanitätskolonne Raftatt seit 1902, ebenso Mitglied vom Ausschuß der Bad. Sanitätskolonnen. In beiden Stellen wirkte er unermüdlch zum Besten der Kolonne und des Dienstes.

Im Anfang des Krieges war er noch ein Jahr lang tätig in Vertretung eines Delegierten in Raftatt.

Der Badische Landesverein betrauert den Verlust dieser im Kriege wie im Frieden erprobten Mitglieder in ehrendem Gedenken.

Der Gesamtvorstand.

Geschäftsnotizen.

(21)

Bad. Landesverein vom
Roten Kreuz.
— Depotabteilung. —

Karlsruhe, den 22. Sept. 1916.

Abfaz Kriegsfingerhut Baden.

An die Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz.

Die Firma Gebrüder Tieß in Berlin vertreibt einen Kriegsfingerhut innerhalb Badens. Wir haben hierüber mit der Firma einen Vertrag abgeschlossen, wie er in gleicher Weise auch seitens des Preußischen Landesvereins für Preußen abgeschlossen wurde.

Der Vertrieb soll in einer der Würde des Roten Kreuzes entsprechenden Weise erfolgen. Der Preis des Fingerhuts im Einzelverkauf beträgt 20 Pfennig. Ein anderer Preis darf nicht gefordert werden. Von jedem abgesetzten Fingerhut erhält der Landesverein 8 Pfennig. Der Einzelverkauf der Fingerhüte von Haus zu Haus ist unzulässig. Der Vertrag gilt zunächst bis 2 Jahre nach endgültigem Friedensschluß.

Wir geben Ihnen hiervon mit dem Erfuchen Kenntnis, das Unternehmen Ihrerseits unterstützen und den Absatz des Fingerhuts fördern zu wollen.

Beck, Geh. Oberregierungsrat.

Badisches Kriegshilfe-Kreuz (Kreuz für freiw. Kriegshilfe 1914/16).

Die landesherrl. Verordnung über die Stiftung vom 24. Dez. 1915 ist in den Mitteilungen Nr. 3/4 von 1916 S. 37 enthalten.

Die erste Ausgabe mit nahezu 2000 Verleihungen fand am 9. Sept. 1916 statt und ist durch den Staatsanzeiger in der Karlsruher Zeitung vom 20. Sept. 1916 Nr. 258 veröffentlicht.

Die zweite große Ausgabe findet am Geburtstag S. M. G. der Großherzogin statt (5. Nov. 1916).

Weitere Ausgaben werden folgen.

Der Landesverein wird die Veröffentlichungen erst nach Abschluß der Kriegszeit in besonderer Nummer bringen und zwar nach Ortsauschüssen geordnet. Es wird dadurch dem freiw. Dienst ein Erinnerungsbild gewidmet sein.

Die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes enthält ebenfalls jeweils die Karlsruher Zeitung als Staatsanzeiger.

Der Vorsitzende.



Arbeits- und Lehrstellen für Kriegsinvaliden

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich
der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegs-
invaliden in Karlsruhe, Zähringerstraße 100, und
die in den Amtsstädten bestehenden

Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden.

Sie veröffentlichen im „Badischen Stellenanzeiger für Kriegs-
invaliden“ kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

Landwirtschaftliche Anwesen

vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in
Karlsruhe, Stefaniestraße 43.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.